

Annoncen
Annahme-Bureau:
In Posen
außer in der Expedition
bei Grupski (C. H. Ulrich & Co.)
Breitestraße 14;
in Gnesen
bei Herrn Th. Spindler,
Markt- u. Friedrichstr. 4;
in Grätz bei Herrn L. Streissand;
in Frankfurt a. M.;
S. J. Hanke & Co.

Posener Zeitung.

Siebenundsechziger Jahrgang.

Nr. 704.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierjährlich für die Stadt Posen 12 Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. Bei Gesetzungen nehmen die Preisen alle das bestreitige Recht zu.

Amtliches.

Berlin, 7. Oktober. Der König hat dem Ger.-Ass. a. D. Albert Friedrich August Ernst Bender zum Garnison-Auditeur in Stettin ernannt.

Dem Wirkl. Geh. Ober-Finanz-Rath und General-Direktor der direkten Steuern, Burghart, ist der Vorzak in der Grundsteuer-Einführungskommission in Vertretung des Finanz-Ministers übertragen, den Schulamts-Kandidat Peter Manns als ordentl. Lehrer am Gymnasium zu Emmerich angestellt, der Niederrh.-Westf. Eisenbahngesell. zu Winterwyl die Erlaubnis zur Anfertigung der Vorarbeiten für eine Eisenbahn von der preuß. holl. Landesgrenze bei Winterwyl (Burlo) einerseits nach Bockolt, und andererseits über Borken in das Ruhr- oder Emscherthal zum Anschluß an das dort vorhandene Eisenbahnhoch etwa bei Station Recklinghausen, ertheilt worden.

Telegraphische Nachrichten.

München, 7. Oktober. Der "Völkerfreund" meldet: Die Königin-Mutter steht seit mehreren Wochen in Elbingen bei Neute. Von dem dortigen Vikar erhielt dieselbe den letzten Unterricht in der katholischen Religion und heute dürfte die Ablegung des katholischen Glaubensbekenntnisses bereits erfolgt sein, nachdem die Königin schon vor acht Tagen dem hiesigen, lutherischen Konsistorium ihren Austritt aus der protestantischen Gemeinde erklärt hat. Das Sakrament der Firmung wird der Königin-Mutter vom Bischofe von Augsburg, in dessen Diözese Hohen schwangau liegt, gespendet werden.

Wien, 7. Oktober. Die Kinder des deutschen Kronprinzen, Prinz Waldemar und die Prinzessinen Charlotte und Victoria, sind in Begleitung der Gräfin Neverlow von Aussee hier eingetroffen und werden hier für einige Tage Aufenthalt nehmen.

Bern, 6. Oktober. Der neu ernannte französische Gesandte, Graf Harcourt, hat heute dem Bundespräsidenten im Beisein des Bundesrats seine Kreditiv überreicht.

Bern, 7. Oktober. Der Nationalrat hat an Stelle des erkrankten Präsidenten Fehr-Herzog den seitherigen Vizepräsidenten Ruchonet zum Präsidenten und Staempfli zum Vizepräsidenten gewählt.

Santander, 7. Oktober. Über die Verwundung des Präfekten liegt noch keine weitere Nachricht vor. Es heißt, daß ein belgisches Schiff mit Kriegsontrebande für die Karlisten demnächst aus einem englischen Hafen an der Küste von Biskaya eintreffen werde.

Das karlistische Organ "Cartel Real" vom 6. Oktober versichert, daß Don Carlos sich vollkommen wohl befindet und an der Seite seiner Armee siehe. Dem General Dorregaray habe er zur Wiederherstellung seiner angegriffenen Gesundheit auf unbestimmte Zeit Urlaub ertheilt.

London, 7. Oktober. Guten Vernehmen nach wird die Regierung dem Parlament in der nächsten Session einen Gesetzentwurf betreffend die Anlage eines großen Kriegshafens bei Dover vorlegen. Die Anlage wird im Ganzen eine Fläche von 400 Hektaren umfassen. — Dem Vernehmen nach wird die Genossenschaft der Kohlengrubenarbeiter die strickenen Grubenarbeiter in Lancashire nicht unterstützen.

Newyork, 6. Oktober. Nach hier eingegangenen Meldungen aus Kubha haben die Insurgenten die Stadt Remedios 24 Stunden lang besetzt.

Zur Verhaftung Arnim's

geben wir zunächst die telegraphisch erwähnte Auslassung der "N. A. Z." wörtlich wie folgt:

Zu der von einigen Blättern gebrachten Angabe, als handle es sich in dem gegen den Grafen Arnim schwedenden gerichtlichen Verfahren um sieben "Briefe" oder Dokumente, sind wir in der Lage, bestmöglich zu bemerken, daß es sich überhaupt nicht um Briefe, sondern um amtliche Aktenstücke handelt, und zwar ursprünglich um etwa hundert, von denen, wie wir gestern schon erwähnten, ein Theil zurückgegeben ist. Ob übrigens außer dieser Angelegenheit der verschwundenen Dokumente nicht noch andere Punkte gegen den Grafen Arnim vorliegen, entzieht sich für jetzt der öffentlichen Beobachtung.

Kurz zuvor läßt sich die Zeitung folgendermaßen aus:

Die Verhaftung des Grafen Arnim gibt den Blättern neuerdings zu vielfachen irrlangen Kommentaren und Kombinationen Veranlassung, doch es nicht möglich erscheint, jeder einzelnen dieser Ansichten entgegen zu treten. Schon die Achtung vor der Integrität der Gerichte, in deren Hände diese Angelegenheit allein gelegt ist, sollte genügen, allen den abenteuerlichen Wuthmäkern ein Ende zu machen, zu deren Verbreitung ein Theil unserer Presse sich hergiebt.

Die "Provinzial-Korrespondenz" meldet den Vorfall in folgender Form:

"Graf Arnim, der vormalige deutsche Botschafter in Paris, ist am Sonntag in Folge gerichtlichen Bescheides verhaftet worden. Diese Maßregel, welche mit Rücksicht auf die frühere Stellung des Grafen ein gewisses Aufsehen macht, ist veranlaßt durch die Weigerung desselben, wichtige Aktenstücke, welche dem Archiv der deutschen Botschaft in Paris angehören, herauszugeben. Nachdem das Auswärtige Amt die Hilfe des Gerichts in Anspruch genommen hat, ist die strafrechtliche Untersuchung gegen den vormaligen Botschafter eingeleitet und demzufolge zunächst Haftanordnung und Verhaftung gegen denselben beschlossen worden."

Die "Post" schreibt in einer Zusammenstellung von Zeitungsnachrichten (wie teilweise bereits telegraphisch signalisiert):

Wir selbst haben schon neulich darauf aufmerksam gemacht, daß es sich bei dem gegen den Grafen Harry v. Arnim eingeleiteten Verfahren keineswegs um Privatbriefe, sondern um diplomatische Aktenstücke handelt. Die Sache liegt, wie alabwendiger Weise verlautet, so, daß diese Aktenstücke, deren Gesamtzahl sich auf einige fünfzig

Donnerstag, 8. Oktober
(Erscheint täglich drei Mal.)

Für jede 2 Thlr. die jährlich zahlende Zeile über neuen Namen, Reklamen berücksichtigt werden, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tag abgesetzte erste erscheinende Nummer bis 1 Thlr. Nachmittag angenommen.

1874.

beläuft, in drei Kategorien zerfallen. Die erste derselben, welche sich auf die Anstellung des Grafen als Botschafter in Paris und auf die Gehaltswertigkeit bezieht und mit welcher vermögensrechtliche Interessen verknüpft sind, ist überhaupt schon bei der Haftanordnung ausgeschlossen worden. Die zweite Kategorie umfaßt diejenigen Aktenstücke, welche Herr Graf Arnim zum Schluß seiner persönlichen Rechtsfertigung zu erhalten wünscht und, obgleich er im Besitz derselben ist, nicht ausliefern will. Die dritte Kategorie endlich, wie es heißt, die ursprünglichsten, bilden diejenigen Aktenstücke diskreter Natur, welche in dem Botschaftshotel bei dem Antritt des Fürsten Hohenlohe vermißt worden sind und über deren Verbleib Graf Arnim keine Auskunft geben zu können erklärt. — In Bezug auf alle Aktenstücke wird als das charakteristische Moment angeführt, daß dieselben mit laufenden Nummern versehen sind.

Die irrligen Vorstellungen über eine Einmischung des Auswärtigen Amts in den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit, welche noch vielfach in Umlauf sind, rechtfertigen sich für denselben, welcher einige Kenntnis des Gerichtsverfahrens besitzt, von selbst. Seit der Anhänger amachung der Sache überhaupt haben die Gerichte in ihrer verfassungsmäßigen vollen Selbstständigkeit gehandelt.

Wenn in manchen Berichten die Persönlichkeit des Herrn Kriminal-Kommissarius Pic in den Vordergrund gestellt worden ist, so wird dadurch auch ein falsches Licht auf den Verlauf geworfen. Die nothwendigen Maßregeln auf der Festigung des Grafen Arnim sind von dem Staatsgerichtsrath Herrn Pescatore und dem Staatsanwalt Herrn Lessendorf geleitet worden, denen eine Anzahl anderer Beamten zur technischen Ausführung beigegeben werden mußte. Noch weniger von Sachkenntnis zeugt die Anekdote, daß Herr Lessendorf zu einem Ministerrath zugezogen werden sei. Der Syndicus des Staatsministeriums ist verfassungsmäßig der Justizminister, und wenn es juristischen Nutzen bedürft hätte, so würde Herr Dr. Leonhardt in Anspruch genommen worden sein. So viel wir hören, ist aber das Staatsministerium mit dieser Angelegenheit gar nicht befaßt worden.

Das "Tageblatt" bemerkt über die Haft Arnims:

Graf Arnim hemmth in der Stadtvoigtei nicht eine Gefängniszelle, sondern es ist ihm ein Kommissionszimmer eingeräumt worden, nach dem Stadtvoigtei-Garten hinaus gelegen ist und einen relativ angenehmen Aufenthalt gewährt. Des Grafen Diener ist nur bis zum Montag Vormittag 10 Uhr zu ihm gelassen worden; er bringt für den Untersuchungsgefangen täglich das Essen, welches bei der Gefängnis-Verwaltung ablieferst wird. Da der Graf sich zur Zeit sehr wohl fühlt, so kann das von seiner Familie eingereichte Krankheitsattest keinen Erfolg haben. Die Untersuchung wird, wie wir hören, mit ungewöhnlicher Schnelligkeit geführt, und bereits eine ziemlich große Anzahl von Personen, zumeist aus der Umgebung des Grafen Arnim, ist gestern und heute vom Untersuchungsrichter vernommen worden. Inzwischen ist aber auch der Telegraph sehr thätig und bringt die Requisitionen des Staatsanwalts auf Vornahme von Haftsuchungen nach verschiedenen Punkten des deutschen Reichs. Es leuchtet ein, daß diese Maßnahmen erfolglos bleiben müßten, wenn es dem Grafen freihändt, seine Eigenvorlehrungen zu treffen.

Die diesjährige Versammlung des Vereins für Sozialpolitik findet am 11. und 12. d. M. in Eisenach statt. Für diese Versammlung waren auf dem letzten Kongreß vier Themen zur vorigen Begutachtung und demnächst zur Besprechung bestimmt, und dafür Referenten ernannt worden. Die Gutachten dieser Herren, ursprüngliche Abhandlungen, sind nunmehr im Druck erschienen:

Es hat 1) Professor Dr. Fr. J. Neumann in Freiburg i. Br. die progressive Einkommenssteuer im Staats- und Gemeindehaushalt als ein "Gutachten über Personalbesteuerung" abgegeben mit Beziehung auf die schon von Professor Klasse, Professor Held, Handelskammersekretär Dr. Gensel, Graf Winzingerode und Professor Rößler abgegebenen Gutachten, welche schon in Band III. der Schriften des Vereins für Sozialpolitik abgedruckt sind. — Ferner haben 2) die Herren F. Kalle, Fabrikbesitzer in Bielefeld, Dr. Billmer, Direktor des "Nordstern" in Berlin, L. F. Ludwig, Wolf, Bürgermeister in Großenhain, J. Hiltrop, Bergamtsassessor in Dortmund, und G. Behm, Geh. Sekretär und Kalkulator in Berlin über "Alters- und Invalidenkassen für Arbeiter" geschrieben. — Sadam haben 3) die Herren Dr. v. Pleiter, Legationsrat in Wien, Dr. Max Weigerl, Fabrikbesitzer in Berlin, J. Neumann, Rittergutsbesitzer in Posen, J. Wertheim, Fabrikant in Bornheim bei Frankfurt a. M. sich über die "Beteiligung der Arbeiter am Gewinnanteil" Gedanken. — Endlich haben 4) die Herren F. Knauer, Gutsbesitzer in Gröbers, Dr. E. Roscher, Sekretär der Handelskammer in Büttau, Dr. G. Schmoller, Prof. in Straßburg i. E., J. W. Brandes, Tischlermeister in Berlin, Dr. L. Brentano, Prof. in Breslau und Dr. Max Hirsch in Berlin sich über Bestrafung des Arbeitsvertragsbruches Gedanken.

Die ad 3 erstatteten Gutachten sprechen sich sämmtlich gegen die Beteiligung der Arbeiter am Geschäftsgewinn aus. Die Gutachten, welche über die vierte Frage veröffentlicht sind, divergieren derartig, daß die "Praktiker" Brandes, Knauer und Roscher sich für die Bestrafung des Kontraktbruches aussprechen, die "Theoretiker" Prof. Brentano und Prof. Schmoller prinzipiell den Kontraktbruch für straflos erklären wollen und nur in einzelnen Ausnahmefällen zu Zugeständnissen an die Forderungen der Praktiker sich herablassen. Herr Max Hirsch endlich empfiehlt selbstverständlich seine Gewerksvereine als "organisch-sittliche Schutzwehren" gegen den Bruch des Arbeitsvertrages. Herr Tischlermeister Brandes, der sich bereits in seinen Kandidatenreden vor den Wählern des 3. Berliner Reichswahlkreises über dieses Thema hat vernehmen lassen, empfiehlt nebenbei vom Standpunkte des Handwerksmeisters aus, daß für dieselben Ausweise über die bestandene Lehrlin, Kontrakt- und Arbeitsbücher eingeführt werden. Man kann einigermaßen gespannt darauf sein, wie der Eisenacher Kongreß sich entscheiden wird.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 7. Oktober.

Aus der gestrigen Bundesrathssitzung wird noch Folgendes bekannt. In der vorigen Reichstagsession lagen die Entwürfe über

Errichtung und die Befugnisse des Rechnungshofes des Reiches und über Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Reiches vor, kamen indessen nicht zur Erledigung. Jetzt liegt es in der Absicht, diese Entwürfe fast unverändert, nur mit der Maßgabe vorzulegen, daß der Termin des Inslebenstreitens des Rechnungshofes auf den 1. Januar 1876 festgesetzt wird. Die Entwürfe sollen ohne vorherige Ausschusserarbeitung gleich nach der Berufung des Reichstages an denselben gelangen. In den nächsten Plenarsitzungen des Bundesrates wird darüber beschlossen werden. Ferner ist dem Reichskanzler die verlangte Ermächtigung erteilt worden, mit Österreich-Ungarn wegen Abschluß eines Vertrages, betreffend die Legalisation von Urkunden in Unterhandlung zu treten. — Der Etat des Reichskanzler-Amtes für 1875 ist auch von einer Denkschrift, betreffend die Kosten der Beobachtung des Bewußtseinsvergangen im Jahre 1874, begleitet, welche die Zwecke der Expeditionen genau auseinandersetzt. Es geht daraus hervor, daß zur Ausführung des gesamten Unternehmens erforderlich sind: für Instrumente und Beobachtungsbücher 108,600 Mark, an persönlichen Kosten 73,050 Mark, an Kosten für Vorarbeiten, Beobachtungskreisen mit den Instrumenten vor dem Abgang der Expeditionen 23,250 Mark, für den Transport und den Aufenthalt der Expeditionen, und zwar für die chinesische Expedition 66,390 M., für die Perquelin-Expedition 54,410 Mark, für die Auckland-Expedition 87,300 Mark, für die Mauritius-Expedition 39,000 Mark, für die persische Expedition 27,000 Mark, im Ganzen 274,100 Mark. Für Verpackung und Versicherung und Transport der Instrumente und Beobachtungsbücher nach den europäischen Einschiffungshäfen und für unvorhergesehene Ausgaben 39,000 Mark, im Ganzen 518,000 Mark. Davon sind gedeckt durch den Etat des Jahres 1873 bereits 150,000 Mark, durch den diesjährigen Etat 270,000 Mark, zusammen 420,000 Mark, so daß auf den Etat für 1875 kommen 98,000 Mark. Für etwaigen unvorhergesehenen Mehrbedarf ist den Expeditionen bei den kaiserlichen Konsulaten ein Hilfskredit auf 70,600 Mark eröffnet worden. Wenn von diesem Gebrauch gemacht würde, oder andere Mehrausgaben entstehen sollten, würden diese seiner Zeit als Etatsüberschreitung nachgewiesen werden.

Der Kultusminister Dr. Fall ist, wie die "Kreuz-Zeitung" mittheilt, am 6. Mittag von seiner Urlaubsreise hier wieder eingetroffen.

Wir haben bereits neulich mitgetheilt, daß irgendwo von einem deutschen Pilger zur Mutter Gottes von Lourdes der Gedanke angeregt worden sei, wie schön es doch wäre, wenn an dieser geweihten Stätte neben den von Pilgern anderer Nationen aufgehängten Wallfahnen auch eine deutsche Fahne von der Verehrung der deutschen Katholiken für die wunderbare Mutter Gottes von Lourdes Zeugnis ablegte. Verschiedene ultramontane Blätter deutscher Zunge, darunter selbstverständlich auch die "Germania", haben diesen eben so schönen, wie namentlich hochpatriotischen Gedanken in ihre Pflege genommen und es haben sich inzwischen auch die bekannten "zarten Hände" gefunden, welche den Gedanken in die That umsetzen wollen. Beiträge für diese nach Lourdes zu stiftende deutsche "Wallfahne" sammelt u. A. Gräfin Maria Magdalena zu Stolberg-Stolberg, geb. Gräfin v. Hoensbroek zu Rüdenau im Königreich Sachsen. — Die "N. A. Z." schreibt über diese Sache: „In deutsch-ultramontanen Kreisen, wo die Vaterlandslosigkeit zum Gebot erhoben ist, wird der Plan ventilirt, der heiligen Quellenjungfrau von Lourdes in Frankreich eine deutsche Fahne zu weihen! Die ultramontane Presse faucht dieser Idee, welche eine Beschimpfung des deutschen Reiches bedeutet, ihren Beifall zu. Der politische Kultus der Jungfrau von Lourdes ist ja nichts anderes als eine von dem Papst begünstigte Verkleidung der Revanchepolitik gegen Deutschland.“

Naumburg a. S., 4. Oktober. Der hiesige Dompastor Schiele hat sich im Naumburger Kreisblatte über die neue Zivilstands-Ordnung ausgelassen und „um Wissverständnis hinsichtlich der Tragweite dieser Ordnung zu begegnen“, folgende „Aurdeutungen über das Verhalten unter der selben“ gegeben;

1) Für diejenigen, welche wie bisher nach christlicher Ordnung leben wollen. a. Die Geburtsfälle meldet man nicht bloß beim Pfarrer an, sondern auch beim Standesbeamten und zwar bei dem legierten zuerst. Beides kann, wie schon bisher bei den Begräbnissen auf einem Wege abgemacht werden. Die Anmeldung beim Pfarrer ist nothwendig wegen der Eintragung ins Kirchenbuch, wegen der kirchlichen Dankfassung und wegen der Taufe. Christliche Eltern lassen, wenn irgend möglich, ihr Kind innerhalb der ersten acht Wochen taufen und melden dann die Taufnamen auf dem Standesamt. b. Die Verlobten bestellen das bürgerliche Aufgebot beim Standesbeamten, (welche Papiere nothwendig sind, können sie beim Pfarrer erfahren); darauf, womöglich gleich auf einem Wege, geben sie zum Pfarrer und bestellen das kirchliche Aufgebot, an die bürgerliche Eheschließung schließt sich womöglich an demselben oder am zweiten Tage, spätestens aber bis zum nächsten Sonntage die kirchliche Trauung, welche in hergebrachter Weise gefiehlt, jedoch nur dann vollzogen werden kann, wenn die Brautleute (1) einen Schweid über die erteilte bürgerliche Eheschließung beibringen. c. Bei Beerdigungen tritt an Stelle der bisherigen Anmeldung bei dem Polizei die Anmeldung bei dem Standesbeamten. Alles Uebrige (Anmeldung beim Pfarrer sc.) bleibt wie bisher. — 2) Für diejenigen, welche nicht mehr nach christlicher Ordnung leben wollen. „Sie unterlassen all die bezeichneten Anzeigen beim Pfarrer, verzichten auf Taufe und Konfirmation ihrer Kinder, schließen ihre Ehen ohne Gottes Segen, begraben ihre Todten ohne Geläut, Gebet und christlichen Trost, leben überhaupt so dahin, als gäbe es keinen Gott, kein ewiges Leben, kein Gericht.“

Diese „Aurdeutungen“ und die dabei gewählte Sprache haben, wie der „N. A. Z.“ geschrieben wird, im hiesigen Publikum eine allgemeine Entrüstung hervorgebracht.

Bonn, 3. Oktober. Die polizeilichen Durchsuchungen der Bücherei-Lager des Vororten-Vereins haben den Vorstand desselben

veranlaßt, ein Birkular an sämmtliche Hilfsvereins Vorstände zu erlassen, worin diesen anbefohlen wird, etwaige Exemplare der als verurtheilt bezeichneten Bücher sofort zu verziehen und den Polizeibezw. Verwaltungsbbehörden bei vorkommenden weiteren Anfragen jede gewöhnliche Auskunft zu ertheilen „weil so am besten das bestehende Misstrauen beseitigt werde“. Ob in Folge davon der Einfluss des Vereins auf die großen Massen weniger verdummend sich gestaltet, als bisher, ist gleichwohl zu bezweifeln. Die Wunder- und Heiligenkulte des Vorromäusvereins verbindet das Selbstdenken und also auch die forschreitende Bildung der niederen Classe. (Fr. 3.)

Aus Westfalen, 5. Okt. Die „Westl. Z.“ beschwert sich darüber, daß in den Heirathsankündigungen des dortmunder Standesamts das Prädikat „Jungfrau“ figurirt und als auszeichnendes „Ehrenprädikat“ braucht, also nicht jeder bis dahin unverheiratheten Braut beigelegt wird. „Wie man sich“, ruft die Zeitung aus, „über Fournier’sche Trauungen und geistliche Myrthenkranzgerichte aufgehalten; soll jetzt diese heisse Untersuchung und Unterscheidung gar dem Standesbeamten übertragen werden? In dem Gesetz finden wir dazu keinerlei Anhalt und würden diesezensur jedenfalls viel auffallender als die des Seelsorgers finden müssen. Die gesetzliche Bestimmung (§ 29 des Ges. vom 9. März 1874) lautet einfach: „Die Bekanntmachung muß die Vor- und Familiennamen, den Stand oder das Gewerbe und den Wohnort der Verlobten und ihrer Eltern enthalten.“ Der Aushanglasten des Standesamtes hat gewiß nicht die Bestimmung, Ehrentafel und Pranger zu sein. — Die in Soest tagende westfälische Provinzialsynode hat sich in einer Sitzung mit den Zuchtmitteln der Kirchendisziplin beschäftigt und nach der „Ess. Z.“ folgende erbauliche Beschlüsse gefaßt:

Jeder Geistliche ist berechtigt, gefallenen Bräuten, wo es herkömmlich, die Ehrenprädikate beim Aufgebot zu versagen und bei der Trauung derselben auf Entfernung des Brautfranzes zu dringen. Doch darf dies nie vor dem Altare und nur in Gegenwart des Bräutigams oder der Eltern geschehen. Jeder Geistliche ist ferner beredtigt, unter Umständen die Proklamation und die kirchliche Trauung zu versagen, die Einsegnung von Wöchnerinnen abzulehnen und das kirchliche Begräbnis zu verweigern. Die Synode räth den Pfarrern, sofern es möglich und zweckmäßig erscheint, das Presbyterium bei Ausübung dieser disziplinischen Akte einzuziehen. Gemischte Ehen sollen in den Fällen, wo ein evangelischer Bräutigam vor ein Ehemann, eine evangelische Braut oder Ehefrau, welche der römisch-katholischen Kirche das Gelöbniz römischer Kindererziehung geben, ihre Kinder in den römischen Religionsunterricht schicken und römisch konfirmiren lassen, der Kirchenrecht verfallen, und daß solches geschehen, soll der Gemeinde ohne Namensnennung mit der vorgeschriebenen Fürbitte von der Kanzel bekannt gemacht werden. Da durch die Kabinettsordre vom 17. August 1825 den Geistlichen verboten ist, bei Schließung von Mischen das Versprechen konfessioneller Kindererziehung zu verlangen, eine Strafbestimmung aber bei Übertretungen dieses Verbotes nicht hinzugesetzt ist, so wurde einstimmig beschlossen, eine Abhilfe dieses Mängels durch die gesetzlichen Faktoren zu beantragen.

München, 6. Oktober. Die demokratische "Frankfurter Zeitung" schreibt:

Der bairische Partikularismus hatte am Sonntag seinen guten Tag. Der König hat nämlich seine Abneigung gegen öffentliche Schausstellungen überwunden, ist zum Oktoberfest erschienen und hat mit eigener Hand die Preise ausgetheilt. Wenn man weiß, wie sehr das Volk Baierns an den persönlichen Verfehl mit seinem Monarchen gewöhnt war und wie sehr die bairischen Konservativen in ihrem Kampf gegen das überall eindringende Preußenthum den König vermisst und dessen Theilnahmefähigkeit befleidet, so geht das Erscheinen Ludwigs II. beim größten bairischen Volksfeste über die Bedeutung eines gewöhnlichen höfischen Zwischenfalls hinaus. Es wird sich nur darum handeln, ob der Besuch nur das Ergebnis einer augenhälchlichen Eingebung ist oder in der That ein Bruch mit der bisherigen Zurückhaltung und die Einleitung einer Wendung zum Gegenheile ist. In letzterem Falle hätten die bairischen Patrioten alle Ursache zur Hoffnung, ihre gestrige Freude nicht so bald wieder gedämpft zu sehen.“

Die fortschrittliche „Volks-Ztg.“ schreibt dazu:

Es muß schlimm mit den Reichsfeinden stehen, wenn ein Blatt wie die "Frankf. Sta." sich an solche Strohhalme klammert. Nebenbei ist es komisch zu sehen, wie die "Frankf. Sta." sich ängstlich bemüht, ihre Freunde in Bayern nicht mit dem wahren Namen zu nennen. Das demokratische Blatt schämt sich der Bundesgenossenschaft von Sigl und Konsorten und spricht daher nicht von Klerikalen, sondern nur von "Konservativen" und "Patrioten".

Aus Bern wird bezüglich der Aufhebung des Klosters Mariastein in Solothurn berichtet, daß der Centralausschuss des bernern Volksvereins einem Auftrage der Delegirten Versammlung vom 27. September nachkommend, eine Adresse an das Solothurner Volk erlassen hat. Wir entnehmen derselben folgende Stelle:

„Die Aufhebung dieser Klösteranstalten und Stiftungen hat eine weit über die Grenzen Solothurns hinausgehende Bedeutung und ein zustimmender Beschluss der solothurnischen Mitbürgerinnen wird in der ganzen freisinnigen Schweiz freudig begrüßt werden. Für uns Berner speziell ist es von großer Wichtigkeit, wenn dem Kloster Mariastein endlich eine weitere Existenz abgesprochen wird. Seit Jahren pilgern unsere ultramontanen Jura-Jäger nach Mariastein und holen daselbst den Fanatismus, der noch immer im Jura Blüthen und Auswüchse treibt und eine gesunde Entwicklung dieses Landesteils in politischer und kirchlicher Beziehung nahezu zur Unmöglichkeit macht..... Unsere Zeit fordert von den Freisinnigen Thaten, nicht bloß Worte, wenn deren fortschrittliche Bestrebungen Wahrheit werden sollen; sie erfordert ein beharrliches konsequentes Vorgehen gegen den Feind aller kulturbildenden Entwicklung, den Ultramontanismus. Dieser hat seine Pflanzstätten in den Klöstern, die ihrer ursprünglichen Bestimmung entfremdet, von fanatischen Nömlingen bevölkert sind und zu unwürdigen Agitationen oder missbraucht werden. Deren Aufhebung ist ein Gebot der Zeit, eine Pflicht des modernen Staates. Auf darüber, Solothurner, zur Urne!“

Aus Paris, 5. Oktober wird der „Köln. Btg.“ über die Generalschaftswahlen geschrieben: Nach den bis jetzt bekannten Angaben haben die Republikaner die Oberhand, aber da man die Resultate fast aller Städte, wo die Gegner der Republik in der Minderzahl sind, kennt, so könnte es leicht so kommen, daß die 30 bis 40 Generalkäthe, welche die Republikaner jetzt mehr haben als ihre Gegner, nicht ausreichen, um die Siege zu decken, welche die Anti-Republikaner auf dem flachen Lande erkämpft haben. Die Blätter sagen bis jetzt nur wenig über die Wahlen. „Vien Public“ meint, daß der Sieg der Republikaner bereits ein glänzender sei, da sie die Städte für sich hätten und ohne die Städte Niemand regieren könnte. Der „Temps“ hält jedoch das Wahlergebnis schon jetzt für äußerst günstig und stellt die Frage an die Regierung, was sie dieser neuen Kundgebung des allgemeinen Stimmrechts gegenüber zu thun gedenkt. Wenn das Wahlresultat für die Republikaner auch viel günstiger ausfiele, als man bis jetzt voraussehen kann, so wird die Regierung Mac Mahon's sich doch immer als den gestrengen Vormund Frankreichs betrachten, und die einzige Konzession, welche sie machen wird, die sein, daß sie die „gezählten Männer der verschiedenen Parteien“, die sich dem Septemnium reumüthig zu führen legen, in Gnaden annehmen wird. Dies geht zur Genüge aus der heutigen „Presse“ hervor, welche für den Bonapartisten-Kandidaten Delisse-Engrand im Bas de Calais und für den republikanischen Kandidaten Médecin in der Grafschaft Nizza ein-

tritt. Sie hält Beide für würdig, das Septennium zu unterstützen obgleich der eine für das Kaiserreich, der andere für die Republik einzutreten. „Wir glauben aufrichtig“, so sagt das offiziöse Blatt, „da diese beiden Männer, die konservativ und von der Nöthwendigkeit des Septenniums überzeugt sind, sich in einem gemeinschaftlichen Werke begegnen können, indem sie sich vorbehalten, 1880 der eine die Republik der andere das Kaiserreich vorzuziehen. In Wirklichkeit besteht keine große Meinungsverschiedenheit zwischen den unversöhnlichen Legitimen, den grosslenden Thieristen und den ungeduldigen Bonapartisten welche sich vereinen, um das Septennium zu untergraben und den Sturz des Staatsoberhauptes herbeizuführen.“

Man schreibt den "Débats" aus Brüssel vom 3. Oktober: In diplomatischen Kreisen unterhält man sich viel von einem Unfall, der einem englischen Kabinettscourier zugestossen. Es scheint, daß dieser ehrsame Bote der Königin sich um einen Theil seiner Depeschen bestohlen fand, mit deren Beförderung er von Berlin nach Brüssel betraut war. Unglücklicher Weise waren es gerade Depeschen, die der französischen Regierung hätten zukommen sollen.

Madrid. Das offizielle Organ der Karlisten, der „Cuartel real“ dementiert die Nachricht von die Verwundung des Prätendenten, erwähnt dabei aber mit keinem Worte den Aufstand im Lager von Durango selbst, der, wie der „Nordd. Allg. Ztg.“ sich ausdrückt, durch die verschiedenerseits eingegangenen Nachrichten (aus Bayonne, London u. s. w.) psychologisch vollkommen erläutert wird. Aus diesem Schweigen könnte man, gestützt auf Erfahrung früher Zeit, die direkte Bestätigung des Vorfalls herausfinden. Wenn aber die Emeute stattgefunden hat — und daran ist nach den durchaus zuverlässigen und wiederholt bestätigten Nachrichten aus Bayonne kaum noch zu zweifeln — sieht es mit dem Dementi über die Verwundung des Prätendenten windig genug aus. Möglich vielleicht, daß die Blessur weniger gefährlich ist, als die ersten Drahtnachrichten vermuteten ließen? Don Carlos wird sich dann bis zu seiner vollkommenen Herstellung zurückziehen, während der Vorsatz unterdessen von seinen Organen vertuscht, oder abgeläugnet wird. In diesem Sinne fassen wir das Dementi des Cuartel real bis auf Weiteres auf. Die Unzufriedenheit unter den Karlisten blickt ferner aus einer Mittheilung der „Morning Post“ hervor. Dieselbe versichert auf zuverlässige Verbürgung, die Wirkung der Anerkennung Serrano's sei in Spanien fühlbarer als auswärts, und vermutet, bei den Karlisten sei unheilbarer Geldmangel eingetreten. Das Ende des Krieges sei näher als man bisher angenommen habe. Ein fühlbarer Geldmangel und das Herannahen des Winters, welcher den Aufenthalt in den baekischen Bergen gerade nicht zu angenehm macht, werden jedenfalls bei der Beurtheilung der Sachlage erheblich in das Gewicht fallende Momente sein.

Nom. 4. Oktober. Der Minister des Innern, Graf Cantell hat ein Circular an die Präfekten erlassen, welches Prozessionen und andere religiöse Feierlichkeiten betrifft. In demselben ist gesagt, daß öffentliche Aufzüge aus kirchlichen Anlässen zwar außerhalb der Kirche stattfinden können, sobald sie aber irgendwie den öffentlichen Verkehr, oder die öffentliche Ruhe stören, strikte Verbote werden müssen. Bisher war das in Italien bekanntlich anders und es hatte Niemand die Befugniß, auch in argen Fällen eine Prozession zu inhibiren. Auch hierzu eisert man den deutschen Einrichtungen nach und dokumentirt abermals schlagend, wie sehr die liberalen Prinzipien, trotz einer möglichen Aversion Viktor Emanuels vor Maßregelungen der Kirche, in dem römischen Kabinette festen Fuß gefaßt haben. Wenn Frankreich lernen wollte, wahrlich es brauchte seine Blicke nicht auf das tief gehäzte Deutschland, sondern einfach auf Italien zu richten; es sähe dann genug, um zu wissen, wo es ihm selbst fehlt.

Die Wahlbewegung hat begonnen, noch ehe das Dekret welches die Kammer auflöst, publizirt worden ist. In Neapel hat die historische Linke mit der jungen Linken sich verbündet und in einer zahlreich besuchten Versammlung beschlossen, sich gegenseitig zu unterstützen. Die Ernennung Bonigh's zum Unterrichtsminister ist wieder ein Beleg dafür, daß eine prinzipielle Aenderung der inneren Politik durchaus nicht zu erwarten steht. Denn wenn auch in Italien das Kultusministerium nicht mit dem des Unterrichts verbunden ist, sondern einen Zweig der Justizverwaltung bildet, so müssen doch wegen der besonders engen Berührungspunkte die Chefs der beiden Ressorts stets Hand in Hand gehen. Im Uebrigen legt man die Wahl durchaus keinen spezifisch politischen Charakter bei. Nicht weil sondern eher obgleich Bonigh sich in früheren Zeiten immer sehr für Frankreich erhobt hat, ist schlieglich die Wahl auf ihn gefallen, da man ebda absolut keinen Geeigneteren finden konnte. Uebrigens wird es gut sein, diejenigen, welche in ihm nur den geschworenen Franzosenfreund sehen, daran zu erinnern, daß doch eben in seinem Blatte der Mailänder „Perseveranza“, bei Beginn des Krieges 1870 die vor trefflichen (freilich nicht von ihm herrührenden) Artikel erschienen sind welche das ganze Land über die wahre Lage der Dinge orientirten.

welche das ganze Land über die wahre Lage der Dinge orientirten.

Aus Buenos-Ayres wird der „Köl. Btg.“ der Ausbruch einer Revolution in der argentinischen Republik bestätigt, eben so dass General Mitre deren Leiter und Urheber ist. Wahrscheinlich hat der Groß über seine Niederlage bei der kürzlichen Präsidentenwahl diesen Mann, der schon 1862 zum Präsidenten der Republik gewählt wurde, der dann als Generalissimus der argentinischen Streitkräfte im Kriege gegen Paraguay sich mehrfach hervorthat und der besonders bei den darauf bezüglichen Verhandlungen mit Brasilien durch seinen klaren durchdringenden Verstand wesentlich dazu beitrug, die Beziehungen zwischen den beiden Staaten zu bessern, zu dem wagten Schritte verleitet. Die Insurgenten konzentrierten sich in Chivilcoy und San Martin. Die Regierung, an deren Spitze bekanntlich seit Kurzem Dr. Nicolas Avellaneda steht, ergriff inzwischen die energischsten Maßregeln zur möglichst schnellen Unterdrückung des Aufstandes. Die Kammer erklärte sich in permanenter Sitzung, die Zeitungen wurden suspendirt und viele Verhaftungen vorgenommen. Der Belagerungszustand wurde über die Provinzen Buenos-Ayres, Santa Fé, Entre-Ríos, Corrientes und Misiones verbängt und die Nationalgarde mobil gemacht. Die Regierungstruppen sammelten sich unter Beltramo und die Generale Ribas und Arredondo wurden zu Ober-Kommandanten ernannt. Schon hat ein Treffen stattgefunden, in welchem die Insurgenten mit Verlust von 50 Gefangenen, unter denen die Namen Stehman, Lavarello und Honoris genannt werden, geschlagen wurden, und in Folge dessen General Mitre um seine Entlassung als Ober-Kommandant gebeten haben soll. Andere Nachrichten melden, dass Bendix und Federico Mitre zu Gefangenen gemacht und dass General Janowski von den Regierungstruppen unter General Arredondo erschossen wurde. — Aus Bahia wird berichtet, dass

die Revolution in Bolivia vollständig unterdrückt ist. Dr. Corral
wurde ins Gefängnis geworfen.

Sokales und Provinzielles.

Wösen, 8. Oktober

— Herr Bankdirektor Hill von der Provinzial-Aktienbank ist heute Morgen um 6 Uhr gestorben. Derselbe kehrte Mitte August krank aus Karlsbad zurück und hat seit dieser Zeit auf dem Krankenlager zu gebracht.

— Wie der „Ognisko“ erfährt, soll Sr. Casimir v. Niegowsky aus der Haft in Schrimm bereits wieder entlassen worden sein.

r. Aus dem Bankier Hepmann Saul'schen (Firmeninhaber Landsberger) Comtoir (Ecke der Juden- und Dominikanerstraße) wurden in der vergangenen Nacht mittelst Einbruch s. ca. 150,000 Thlr.haar und in Effekten gestohlen. Der Kassenschrank soll auf einem Wagen, der im Hause des betr. Hauses stand, fortgeschafft worden sein.

r. In der Stadtverordnetenversammlung am 7. Oktober waren 16 Mitglieder anwesend; der Magistrat war vertreten durch den Bürgermeister Herse und die Stadträthe Annus, v. Chlebowksi, Rumpf, Stenzel. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, verliest der Vorsitzende, Kommerzienrat B. Jaffe folgenden, von den Mitgliedern Kaufmann H. Marcus, Kaufmann Löwinoohn, Bankdirektor Dr. Samter, Kaufmann Biiske, Kaufmann Asch unterzeichneten Antrag: "Wir beantragen, den Magistrat zu ersuchen, nach dem Vorgange der städtischen Behörden zu Berlin und anderen größeren Städten, zur Beseitigung vieler Missbräuche dahin zu wirken, daß sofern Cerealien wie Kartoffeln, Obst u. dgl. nicht mehr nach Maaz, sondern nach Gewicht auf den Märkten verkauft werden. Die Unzulässigkeit der Mengenermittlung nach Maaz ist längst anerkannt und im Großhandel daher allgemein durch das Gewicht beseitigt. Es gesellen sich im Kleinverkehr aber noch viel größere Unzulässigkeiten dazu durch allerlei den Käufer benachteiligende Manipulationen, welche die bereits ohnehin bestehende Vertheuerung noch steigern." Die Versammlung beschließt, diesen Antrag zunächst dem Magistrat zu überweisen. — Es wird also dann in die Tagesordnung eingetreten.

Die Wahl von vier unbesetzten Magistrats-Mitgliedern ist noch nicht genügend vorbereitet und wird demnach diese Angelegenheit verlagt.

Zu Mitgliedern der Kommission zur Prüfung der eingehenden Klassensteuer-Reklamationen werden auf Antrag des Kaufmanns C. Th. Meyer gewählt: die Kaufleute Bleistein, Tob. Braun, A. Eichowits, Kahler, Kortals, L. Pöhlus, Ed. Stiller, Götz, Weil, Rentier E. Mögeling, Buchhändler Nehsfeld, Färbermeister Sieburg, Glasermeister Weiß.

des verstorbenen Restaurateurs Fischbach der Kaufmann J. K. Nowakowski gewählt.

Bu Mitgliedern der Einführungskommission für die klassifizierte Einkommensteuer werden gewählt die Kaufleute S. Heilbronn, S. Briske, Magnuszewicz, Stadtrath Annus, Kettner Gertsel, Kammerath Mäze; zu Vertretern: Maurermeister Hesselbein, Konditor Pitzner, Kaufm. A. Löwinsohn.
Über die Bewilligung von Gratifikationen für die Gasanstaltsbeamten Neumann, Bäyer und Rautenberg berichtet Kaufmann Löwinsohn. Danach hat die Direktion der Gasanstalt mit Hinweis darauf, daß bei der Erstatzberatung der städtischen Gas- und Wasserwerke jenen Beamten der beantragte Wohnungsgeldzufluss von 75 Thlr. nicht bewilligt worden ist, nunmehr eine Gratifikation für dieselben beantragt. Magistrat bestätigte diesen Antrag und schlägt eine Gratifikation von 50 Thlr. vor. Kaufmann Löwinsohn ist gegen die Gewährung dieser Gratifikation, da die Gehälter jener Beamten in den letzten Jahren bereits erheblich aufgebessert worden seien, und beantragt Überweisung der Angelegenheit an die Finanzkommission. Kaufmann R. Asch und Stadtbaurath Stenzel sind für Bewilligung der Gratifikation. Es wird darauf die Überweisung der Angelegenheit an die Finanzkommission, ebenso die Bewilligung der Gratifikationen abglehnt.

Leber den Neubau der Wallischeibrücke berichtet Zimmermeister Ficker. Danach hat der Magistrat ein Anschreiben an die Versammlung gerichtet, in welchem er die Notwendigkeit betont, bei der Baufähigkeit der Wallischeibrücke schon jetzt alle erforderlichen Vorlebrungen zu treffen, damit im Falle eines vielleicht unvorhergesehenen Ereignisses der Neubau der Brücke rasch vor sich gehen könne, und zu diesem Behufe durch eine anerkannte Autorität im Brückenbau, den Geh. Ministerialrath Schewdler die Wallischeibrücke untersuchen und durch denselben ein Projekt für den Neubau, nebst Kostenanschlag entwerfen zu lassen. Zugleich spricht der Magistrat die Hoffnung aus, daß bei der gegenwärtig günstigen Finanzlage des Staates die seit Jahren schwedenden Verhandlungen, betr. die Uebernahme der Brücke durch den Staat oder die Provinz, zu einem für die Stadt Polen günstigen Resultate führen mögen. Die Versammlung erklärt sich dahin einverstanden, daß durch den Geh. Ministerialrath Schewdler ein Projekt für den Brückenbau ausgearbeitet werde und spricht den Wunsch aus, daß der Magistrat in seinen Bemühungen um Uebernahme der Brücke seitens des Staates fortfahren möge.

In Betr. der Niederlegung des Hinterbaus auf dem Hofe der Domschule theilt Maurermeister Hesselbein Holandes mit: Der Notar Scheffler von der Stadtschule auf der Wallischei hat beim Magistrat den Antrag gestellt, daß ein baufälliges Häuschen auf dem Hofe der Domschule, in welchem gegenwärtig die Witwe des verstorbenen städtischen Lehrers Hożakowskī wohnt, abgebrochen werde, um den Schulhof auf diese Weise vergrößern und regulieren zu können. Der Magistrat ist mit diesem Antrage einverstanden, und hat bereits der Witwe Hożakowska, die eine Miete von 30 Thlr. jährlich zahlt, gefündigt. Da aber nicht klar ist, ob und welche Verpflichtungen die Stadt gegenüber dieser Witwe hat, so beschließt die Versammlung auf Antrag des Bankdirektors Dr. Samter, die Sache nochmals an den Magistrat zurückzugeben zu lassen, daß Verhältniß mit der Witwe Hożakowska zu lösen, und alsdann der Gesammtantrag eine Verlegung zu machen.

Zum Mitgliede für die Stadtarmen-Deputation wird auf Antrag des Buchhändlers Türk an Stelle des verstorbenen Rentiers Dahlke der Maurermeister Hesselbein gewählt.

In Betreff der Absendung einer Deputation nach Breslau zur Kenntnisnahme des Saferbst im Betriebe befindlichen Leuchtgas-Bereitungsvorfahrens steht Rechtsanwalt Müsel mit, daß der Ingenieur Sinnermann sich an die Versammlung mit dem Erlichen gewandt habe, eine Sachverständigendeputation nach Breslau zu entsenden, um dort den Versuchen, welche nach einer neuen Leuchtgas-Bereitungsmethode in der Zeit vom 15. September bis 15. Oktober d. J. angestellt werden, beizuwohnen. Das Gas wird, am wie bei dem Petri'schen Verfahren, aus Exkrementen und Stinkstoffen bereitet und soll außerordentlich hell brennen, auch völlig geruchlos sein. Es würde durch diese Gasbereitungsmethode die Möglichkeit gegeben sein, gleichzeitig möglichst schnell die Fäkalstoffe zu vernichten und eine höchst kostspielige Kanalisation zu vermeiden. Die Versammlung erläßt sich mit der

Über die Verpachtung des Platzes auf der St. Martinstraße neben Krüger's Hotel berichtet Kaufmann W. Czapski. Danach war dieser Platz bisher für monatlich 10 Thlr. an die Baubank verpachtet. Das Auktionsamt hat nun für diesen Platz jährlich 180 Thlr., die Baubank aber nunmehr jährlich 212 Thlr. auf 3 Jahre geboten. Die Versammlung ist mit der Verpachtung an die Baubank vom 1. Oktober d. J. ab für den jährlichen Betrag von 212 Thlr. einverstanden.

In Betreff der Genehmigung einer Unterstützung für die Witwe des verstorbenen Spar- und Handelskassen-Rendanten Hoffmann thält der Kommissionsrath M. C. h. den Inhalt eines Gesuches dieser Witwe um Genehmigung einer Witwen-Pension mit. Magistrat befürwortet dieses Gesuch, da die Witfesterin wirklich der Unterstützung bedürftig sei, und der verstorbenen Rendant Hoffmann ein mutterhafter, pflichtreuer Beamter gewesen sei, welcher der Stadt viele Dezenzien geschenkt habe; Magistrat beantragt demnach die Genehmigung einer lebenslänglichen Pension von 150 Thlr., und befürwortet ebenso der Kommissionsrath Cohn die Bewilligung dieser Pension. Bankdirektor Dr. Samter beantragt, die zu bewilligende Pension auf 200 Thlr. jährlich festzusetzen. Die Versammlung beschließt, eine jährliche Pension von 150 Thlr. zu gewähren.

Über die Vergabeung des Grundstücks, Stadt Nr. 177, (Ecke der Wasserstraße und der Windgasse) berichtet Kaufmann R. Asch, und beschließt danach die Versammlung, dieses Grundstück an den Niemendorfer Hörl auf die Zeit vom 1. April 1875 - 78 mit 6 monatlicher Kündigung für jährlich 250 Thlr. zu verpachten.

Über die Ablösung der, den geistlichen Institutionen zustehenden Realberechtigungen berichtet Rechtsanwalt Müsel. Danach beantragt der Magistrat die Ablösung dieser Realberechtigungen in Höhe von jährlich ca. 160 Thlr. durch einmalige Kapitalszahlung. Nach Ansicht des Referenten fragt es sich jedoch, ob überhaupt die Kommune Posen noch zu manchen Zahlungen an die betr. geistlichen Institutionen verpflichtet sei, so z. B. an die katholische Pfarrkirche für einen deutschen Prediger, der gar nicht existire, jährlich 41 Thlr. Es wird demnach beschlossen, die Angelegenheit zunächst der Rechtskommission zu überweisen.

Über die Gewerbeschule-Angelegenheit berichtet Kommerzienrath B. Jaffe, und verliest zunächst ein Anschreiben des Magistrats, in welchem derselbe mit Hinweis darauf, unsere Kommune bei ihrer finanziellen Lage ihre Leistungsfähigkeit überschreiten würde, wenn sie die Kosten für den Bau eines Provinzial-Gewerbeschulgebäudes aus ihrem Vermögen entnehmen und ihrem schwer belasteten Etat die auf 6000 Thlr. zu veranschlagende Hälfte der Kosten für Erhaltung der Gewerbeschule daran anfügen würde, den Antrag stellt, die Angelegenheit, betreffend die Errichtung der Provinzial-Gewerbeschule in der Stadt Posen bis auf Weiteres auf sich berufen zu lassen. Kommerzienrath B. Jaffe spricht sich dagegen aus, die Errichtung der Gewerbeschule auf lange Zeit ganz von sich zu weisen, und beantragt, die Sache zunächst ein Jahr auf sich berufen zu lassen, und den Magistrat zu ersuchen, dahin zu wirken, daß der Staat in der Errichtung einer Gewerbeschule in Posen der Kommune möglichst entgegenkomme. Bürgermeister Herse führt dagegen aus, daß der Staat die Verpflichtung habe, für unsere Provinz, welcher jede höhere Bildungsanstalt fehle, eine solche Anstalt zu schaffen, und daß es demnach vortheilhafter sein würde, geradeaus zu erklären, daß die Errichtung und Unterhaltung einer Gewerbeschule nach den ministeriellen Anforderungen für die Kommune Posen unausführbar sei, als von Jahr zu Jahr die Sache hinzuschieben und schließlich doch zu keinem Ziele zu kommen. Nach langer Debatte wird der Magistratsantrag abgelehnt und folgender Antrag des Kommerzienraths B. Jaffe angenommen:

"Die Errichtung einer Provinzial-Gewerbeschule hierzu ist mit Rücksicht auf den ungünstigen Verlauf, welchen die Verhandlungen wegen einer entsprechenden Staatsunterstützung für das Unternehmen genommen haben und bei der vorhandenen Unmöglichkeit, die Anstalt ausschließlich auf Kosten der Kommune zu errichten, bis dahin zu verabsiedeln, daß die Staatsregierung in Würdigung der exceptionellen Verhältnisse unserer Gemeinde und der, denselben zur Zeit für Zwecke des städtischen Wohls erwünschten außergewöhnlichen Obliegenheiten das von ihr anerkannte Bedürfnis eines solchen Bildungsinstituts in der Provinzialhauptstadt durch Gewährung eines entsprechenden Beitrags zur Herstellung der Anstalt zu befriedigen sich geneigt zeigt."

— **Aus der polnischen Gesellschaft.** Von einem Theil der höchsten polnischen Juristen steht die "Wiat" folgende eindrückliche Charakteristik: Wie die ärgsten Landstreicher kreieren sie sich im Lande herum und machen Hütten, Höfe und Paläste unsicher. Hier suchen sie durch Verleumdungen, welche sie gegen thätige Personen in unsere Gesellschaft schleudern, sich Bundesgenossen zuwerben, über Andere zu erheben und als Meister der Gesellschaft darzustellen, dort wiederum terrorisieren sie durch das Bild ihres Elendes; das Ende vom Leibe ist fests: gib Geld — für welches sie Basquelle schreiben, welche darauf berechnet sind, schwache und reizbare Gemüther von der nationalen Arbeit abzuschrecken und das Feld für sich selbst zu okkupieren. Leider giebt es bei uns noch genau schwächer, furchtsamer und urtheilsloser Menschen, welche solchen Personen zu ihren ländlichen Räumen die Mittel an die Hand geben. — In einem anderen Artikel des oben genannten polnischen Blattes, in welchem auf die betrübende Erscheinung hingewiesen wird, daß im Laufe dieses Jahres bereits der zweite polnische Kaufmann nach Begehung von Wechselfälschungen flüchtig geworden ist, heißt es: Ein ehrlicher Mensch und redliche Arbeit finden bei uns hundert Mal schwieriger eine Unterstützung und hundert Mal leichter erbitterte Feinde als — die Gauner. Es ist dies ein schreckliches Zeichen.

— **Zur Ausführung der Kirchengezege.** In Tempelburg im Dienst der Deutschen Krone, welches bekanntlich noch zu dem Erzbistum Posen gehört, starb am 28. v. M. der dortige Propst Kluck. Am Tage nach dem Tode erschien dagebst der Delan Kriese, übernahm die Schlüssel des Pfarrhauses, der Kirche, der Kirchenkasse, sowie die verliegerten Kirchenbücher den Provisor mit dem Auftrage über das Kirchenvermögen zu wachen, und nahm selbst den dritten Kirchenschlüssel und das Siegel an sich. Dem Ortsbürgermeister, welcher gleichfalls zur Stelle war, wurde die Herausgabe dieser Gegenstände verweigert.

r. Steckbriefliche Verfolgungen. Der Dr. Roman S. h. m. a. s. t. i. Redakteur des "Dienstes" durch rechtskräftiges Erkenntnis des höchsten Kreisgerichts wegen Pressevergehen zu einer Geldstrafe von 20 Thlr. im Unvermögensfalle zu 10 Tagen Gefängnis verurtheilt, hat sich der Strafvollstreckung durch die Flucht entzogen und wird gegenwärtig steckbrieflich verfolgt; ebenso der Neoprophylax Eu aus Koszyn wegen fortgesetzten Zwiderhandelns gegen die Kirchengezege.

Staats- und Volkswirtschaft.

** Breslau. 7. Oktober. Die von dem breitläufigen "Handelsblatt" gestrichene Nachricht von einer bevorstehenden Fusionierung der Schlesischen Vereinsbank mit der Breslauer Disconto-Bank wird in sämtlichen heutigen Morgenblättern als jeder Begründung entbehrend bezeichnet.

** Die Amsterdamer Lotterie-Anleihe wird am 13. v. M. auf den holländischen Plätzen zur Subskription ausgelegt, wobei der Cours auf 87½ p. C. festgelegt ist. Die Anleihe beurteilt sich auf 21,000,000 Fl. trägt 3 p. C. feste Binsen und wird im Verlauf von 68 Jahren durch 145 Ziehungen getilgt. Aus dem Lotterieplan ergibt sich, daß in den ersten 10 Jahren je drei Ziehungen, in den folgenden 10 je zwei Ziehungen, in den folgenden 47 Jahren ebenfalls je zwei Ziehungen stattfinden, während das 68. Jahr nur noch eine Ziehung bringt, in der ersten Periode beträgt d. r. Hauptgewinn einmal im Jahre 100,000 Fl. in der zweiten 5,000, in der dritten 25,000 Fl. im 68. Jahre endlich, in der letzten Ziehung, ist nochmals ein Gewinn von 50,000 Fl. zu erhalten.

** Rio de Janeiro. 6. Oktober. Durch die deutsch-brasilianische Bank ist eine neue brasilianische Anleihe im Betrage von 5 Millionen Pf. Sterl. zum Kurse von 98 emittiert worden.

Vermischtes.

* Kairo. 7. Oktober. Der Nil ist diese Nacht bei Kairo erheblich gefallen. Auch vom oberen Laufe des Nil treffen günstigere Nachrichten ein.

* Düsseldorf, 5. Oktober. Die "D. Z." erzählt: Am 1. d. Abends hatte sich ein Gauner in die Wohnung eines alten Herrn geschlichen und war eben mit Einpacken beschäftigt, als dieser eintrat. Der Dieb rannte auf die Thür zu, um zu entstehen, aber der Alte hielt ihn mit starker Hand fest, schloß die Thür ab und lud den Dieb freundlich ein, sich zu setzen, stellte eine Flasche Wein auf den Tisch und trank dem Gauner zu. Dieser war sehr verblüfft über die Gastfreundschaft, konnte aber doch, trotz der freundlichen Einladung seines Wirtes, dem Wein keinen rechten Geschmack abgewinnen. Bald kam ein Zimmermädchen des freundlichen alten Herrn zurück, worauf dieser nur gewollt zu haben schien, denn nach einer kurzen geheimnisvollen Unterredung wurde der arme Sünder unbarmherzig durchgeprügelt, sodann unter der Wasserleitung abgeführt und in Gnaden entlassen.

* Der Schlossergeselle Speer, welcher wegen Ermordung seiner Braut zu Anfang dieses Jahres zum Tode verurtheilt wurde, ist vom Kaiser zu lebenslänglichem Gefängnis begnadigt worden. Auf die Nachricht seiner Begnadigung äußerte er sein Bedauern darüber und richtete ein Gesuch an den Kaiser, doch die Todesstrafe an ihm vollstrecken zu lassen. Das Motiv zu diesem Schrift ist in dem Überdruss am Leben zu suchen, den er auch schon im Gefängnis dokumentierte.

* Milchgift. Wenn saure Milch längere Zeit der unmittelbaren Einwirkung der Sonnenstrahlen ausgesetzt wird, so soll sich, der "Milchzeitung" aufzuge, ein Gifstoff entwickeln, der beim Genusse der Milch tödlich werden kann. Diesem Umstande schreibt man das häufige Erkranken und Sterben der Schweine zu, in deren Trank man die in der Wirtschaft fauer gewordene Milch zu gießen pflegt.

* Tobolst. [Die sibirische Pest] hat nach der "Gouv. Z." im Juni und Juli viel Schaden an Vieh angerichtet und die Menschen auch nicht verschont. Im Juni und Juli sind nach bisher eingegangenen Nachrichten 106 Menschen, von denen aber nur 16 gestorben sind, an dieser Krankheit befallen. An Vieh sind gefallen: 4775 Pferde, 116 Kühe, 1030 Schafe, 52 Schweine, 15 Ziegen.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Angekommene fremde vom 8. October.

MYLIUS HOTEL DE DRESDEN. Die Rittergutsbesitzer Frhr. v. Williamowitsch Möllendorf a. Nowraclaw, Frau v. Urnich und Tochter a. Lagedowsk, Schön mit Familie a. Tarnow u. Witt a. Słomowic, Oberst v. Heine u. Frau a. Glogau, Rechtsanwalt Bellier de Fannay u. Frau a. Glogau, die Landräthe von Massenbach a. Traunstadt, Delta a. Kosten, Scopis a. Konicz u. Strol a. Dornik, die Kaufl. von Sury a. Köln, Gordua u. Baumgarten a. Berlin, Motor a. Glasgow, Schermann a. Lipia, Salinger, Görtel u. Mannmann a. Berlin u. Sternberg a. Paris, Posthalter Weiz a. Pinne.

HOTEL ZUM SCHWARZEN ADLER. Die Gutsbesitzer Buzowksi a. Pomarzanti, Greenicki a. Savon, Wedlewski a. Góra u. Januszowski a. Radomice, die Kaufl. Osmolski a. Wongrowitz u. Otrowicka a. Kopanin.

HOTEL DE BERLIN. Probst Stefanski aus Cerekwica, Rittergutsbesitzer Becker aus Kobylnik, Ritterlicher Dulm aus Kobylnik und Frau aus Danzig, Oberst v. D. Bt. von d. Oster-Sachsen aus Berlin, Baumeister Weroland aus Erfurt, Steuermann Freytag aus Elbing, Gymnastost Freytag aus Elbing, Seminarlehrer Kiszkewski a. Baradies, Bürger Jaeger aus Tschirnau, Tochter aus Słomniki, die Kaufleute Menzel a. Stettin, Kurz aus Grünberg, Detonom Lindenthal a. Falckenstein.

C. SCHAFER ENBERG'S HOTEL. Premier-Lieutenant Timm aus Schwimm, Dr. Kühn aus Nions, Hauptmann a. D. Blümke aus Jarocin, Zammerstr. Schwidt aus Wollstein, Steuer-Rathgeber Frau Grauland nebst Tochter aus Santomischel, die Kaufleute Günther aus Frankfurt, Friedmann aus Breslau, Kost aus Blankenburg, Kahl aus Stettin, Dienstbot aus Dresden, Bacher aus Berlin.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Kaufleute Michaelis aus Kosten, Klecz aus Berlin, Postsekretär Gladis aus Halle a. S., Administrator Südkreis aus Komornik, Rittergutsbesitzer Kastowski aus Sadz, die Lehrer Stanislawski aus Opalenica, Palacz aus Tenczon. Schreiber aus Grossko, Smajder a. Opalenica, Starionowski und Strzewski aus Dusznik.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Sprinamann, Egert und Michelsohn aus Breslau, J. Hover aus Dresden, Musik-Direktor H. Kirtwohl aus Berlin, Postsekretär Heine aus Bromberg, Garderoben-Magazin-Haber A. Berger aus Breslau.

BUCKOW'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer v. Treslow aus Wierona, v. Wlech und Familie aus Ratibor, Maschinendrucker Kant Schüller aus Berlin, Baumeister Zwanzig aus Nowraclaw, Fabrikant Polmar aus Stargard, Gymnastallehrer Dr. Wilhelm a. Guben, Prediger Volkmar und Frau aus Mewe, die Kaufleute Neumann aus Leipzig, Schreiber und Frau a. Lódz, Wolszki a. Neustadt a. W., Goldstein aus Breslau, Siessbold aus London, Beiseiter aus Neudorf, Müller aus Gr. Schnau, Oppenheimer aus Srottau, Stamm, Lewinsohn und Szack aus Berlin.

LACHMANN'S GASTHOF IM EICHEN BORN. Die Kaufl. Baszkynski aus Gnesen, Schreiber aus Breslau, Meyeranz aus Sompole, Unger aus Wieroszow, Unterrichtsr. Kirchhof aus Gnesen.

STEIN'S HOTEL DE L'EUROPE. Gutsbesitzer v. Trapejewski, Dr. phil. Dobrowski aus Warschau, Inspektor Kasprzycki a. Tarczyn, Silbermann aus Breslau.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Breslau, 8. Oktober. Die Kaiserin von Russland trifft in Begleitung des Sohnes, des Großfürsten Cesarowitsch mit Gefolge mittels Separattrains Dienstag Abends hier ein und reist nach London weiter.

New-York, 7. Oktober. Die Unruhen in Alabama haben einen ersten Charakter angenommen, nachdem sich die bewaffnete Liga der Weißen organisiert hat. Politische Attentate kommen fast täglich vor.

In der Mittags-Ausgabe ihres gebräuchten Blattes vom 2.10. befindet sich eine die Stadt Trzemeszno betreffende Mitteilung in welcher gesagt, daß das Bestreben der Stadt Trzemeszno das Progymnasium in einem vollständigen Gymnasium erheben zu sehen erfolglos zu sein scheint, da (nach Mitteilung eines polnischen Blattes) der Herr Geheimrat Wiese in Berlin der dorthin gefandene Deputation erklärt haben soll, daß die Regierung dem Wunsche nicht stattgeben könne, da nach dem in neuerer Zeit von dem Dirigenten der Anstalt eingedachten Referate über das Leben und Benehmen der Bewohner von Trzemeszno die Verhältnisse in demselben sich seit dem Jahre 1863 keineswegs geändert.

Mit Bezug auf diese Mitteilung ersuchen wir um Aufnahme folgender Berichtigung:

Es ist richtig, daß Herr Geheimrat Wiese den Mitgliedern unserer Deputation beim Beginn der Audienz erklärt, daß brieftische Mitteilungen des Herrn Dirigenten des hiesigen Progymnasium aus neuerer Zeit über das Leben in der Stadt Trzemeszno nicht dafür sprechen, daß britischi der Verhältnisse, welche im Jahre 1863 obgewaltet eine Änderung zum Besseren eingetreten. Es ist aber unrichtig, daß unserer Deputation die Aussicht auf Erhebung des Progymnasium zu einem Gymnasium genommen worden. Im Gegenteil hat unsere Deputation, welche im Laufe der Audienz Gelegenheit gehabt einerseits die der Auflösung des Gymnasium i. J. 1863 vorangegangenen sowie andererseits die nach jener Zeit eingetretenen keineswegs zu Ungunsten der Stadt sprechenden Verhältnisse darzulegen sich sowohl seitens des Herrn Geheimrat Wiese als auch seitens Seiner Excellenz des Herrn Minister eines wohlwollenden Empfanges zu erfreuen und ist ihr an beiden Stellen die Zusicherung ertheilt, daß die Petition der Stadt bezüglich der Wiedererlangung eines vollständigen Gymnasium noch-

maß ergebend geprüft und daß die Stadt dann schriftlich beschieden werde.

Dieser Bescheid ist noch nicht eingegangen.

Trzemeszno, den 6. October 1874.

Der Magistrat.

+ +*) Richter v. Zoltowski Winnicki.

* Diese beiden Kreuze bedeuten zwei Namensunterschriften, welche für den Seher unlesbar sind.

Lapins (Hasenkaninchen).

Zu einer Zeit, in welcher fast alle Zeitschriften den aus Frankreich überstiegen Lapins das Wort reden, sei mir vergönnt auch in der Posener Zeitung darüber zu reden um den gehörten Lesern die Nutzlichkeit dieser Thiere näher vor Augen zu stellen.

Seit immer werden in unserer Gegend Kaninchen gezüchtet, jedoch größtenteils nur als Kinderspielzeug betrachtet und sehr vernachlässigt, weshalb dieselben immer mehr verkümmert sind und wegen der Züchtung in dumpfen Pferdeställen ihr Fleisch einen unangenehmen Geschmack bekommen hat und unbeliebt geworden ist. Die Engländer und Franzosen haben den Nutzen dieser Thiere ganz anders ausgenutzt, indem dieselben aus Algerien eine größere Gattung einführen, welche das gewöhnliche Gewicht von 8 bis 12 Pfund erreichen und im gemästeten Zustand ausnahmsweise sogar bis 18 Pfund schwer werden sollen. Diese Thiere werden dort entweder in Ställen oder in umzäunten Gärten gehalten und gibt es dort viele Leute, welche sich nur mit Züchtung der Lapins beschäftigen, jährlich tausende dieser Thiere jüden und auf diese Weise Reichthümer erwerben. Abgesehen von dem Betriebe dieser Zucht in großem Umfang, bietet dieselbe in Kleinem Maßstab doch auch einen außerordentlich sehr bedeutenden Nutzen, welcher nicht unbedacht zu lassen sein dürfte. Wenn man in Erwägung zieht, daß 2 Häuschen während eines Sommers bei nur geringen Ernährungskosten 80 bis 100 Junge werfen und erziehen und auf diese Weise 5 bis 6 Zentner Fleisch ins Haus schaffen, dürfte man schon von dem Vortheile der Zucht dieser Thiere überzeugt sein, welche in Berlin und Umgegend einen solchen Aufschwung gewonnen hat, daß für Lapins besondere Märkte angelegt sind.

Schreiber dieser Zeilen beschäftigte sich seit 20 Jahren mit Züchtung kleiner Kaninchen, hat aber im Laufe dieses Jahres dieselben abgeschafft und sich unter nicht geringem Kostenaufwande Zuchthiere französischer Lapins schicken lassen, welche durch Erfüllung der gebotenen Hoffnungen sich Vorliebe vor allen anderen kleinen Haustieren mit allem Rechte verdient haben; denn die Häuschen werfen regelmäßig alle 5 Wochen 8 bis 10 Junge, welche bei einer Pflege und Sorgfalt fast sämtlich am Leben gebürtig sind und einer sehr an den Namen verirren.

Hiermit soll jedoch nicht etwa gesagt sein, als ob diese Thiere ohne die Sorgfalt behandelt werden dürfen, sondern es wird, was Beauftragung und Fütterung dieser Thiere betrifft, auf die Broschüre "Das Kaninchen von Hochsteller in Tübingen. Stuttgart, Verlag von Schickhardt u. Ebner" meinerseits aufmerksam gemacht.

Was den Geschmack des Lapinfleisches betrifft, so ist dasselbe als Ragout und Trifassee zubereitet et außerordentlich fein, auch als Braten nicht zu verachten, und wi d der Geschmack dieses Fleisches gewiß bei uns bald eben so beliebt werden, wie er in Frankreich es bereits ist.

Endlich noch die Bemerkung, daß Lapins hälier um eine Kleinigkeit größer wachsen und etwas schöner sind als Normandiner Lapins; jedoch werden von allen Züchtern Normandiner Lapins wegen ihrer besonderen Fruchtbarkeit, Freigefüll und Unempfindlichkeit gegen Kälte sehr empfohlen. Die Lapins hälier sind wählbar im Futter, unfrüchtbarer und als winterlich klimatisirt zu betrachten. Liebhaber von echten Normandiner Lapins und Lapins hälier erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß ich solche in reicher Auswahl bestie und jungen schönen Thiere im Alter von 2 bis 5 Monaten das Paar zu 2 bis 5 Thlr. von mir zu beziehen sind. Der Preis richtet sich nach Alter, Entwicklung und besonderer Schönheit. Gehobenes Antommen bei Postsendung wird garantiert.

Baier, Lehrer in Natow bei Gerniejewo.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 7. Oktober, Nachmittags (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 p. C. pr. Oktober 19 1/2, pr. November 18 1/2, pr. April-Mai 57 Mt. Weizen pr. Oktober 61. Roggen pr. Oktober 52, pr. Oktober-November 50%, pr. April-Mai 145 Mt. Rüböl pr. Ott. 17%, pr. Nov.-Des. 17 1/2, pr. April-Mai 57 1/2 Mt. Zimt 100%.

Hamburg, 7. Ott. Getreidemarkt. Weizen loco und auf Termine flau, Roggen loco unverändert, auf Termine ruhig. Weizen 126-pfd. pr. Oktober 1000 Kilo netto 189 B. 186 G., pr. Oktober-November 1000 Kilo netto 189 B. 186 G., pr. November-Dezember 1000 Kilo netto 189

Berlin, 7. Oktbr. Wind: SO. Barometer 27, 11. Thermometer früh + 6° R. Witterung: heiter.
Der heutige Markt hat den Preisen für Roggen keinen sonderlichen Nachteil gebracht; entfernte Lieferung war reichlich offeriert und eher etwas billiger kauflich, andererseits aber machte sich Oktober knapp und behauptete sich gut im Werthe. Kolo ist zu festen Preisen der Handel heute ziemlich gut gewesen. Gekündigt 12,000 Etr. Kündigungspreis 49 R. per 1000 Kilogr. — Roggenmehl fest. Weizen ist sehr flau und hat neuerdings nicht unerhebliche Rückschlüsse im Werthe gemacht, schließt auch matt. Gekündigt 30,000 Etr. Kündigungspreis 58 R. per 1000 Kilogr. — Haferkolo etwas höher. Nähe Lieferung ferner besser bezahlt; entfernte Sichten wenig verändert. Gekündigt 2000 Etr. Kündigungspreis 60 R. per 1000 Kilogr. — Rübbi aufgänlich fest, schließt wieder matt. Gekündigt 1000 Etr. Kündigungspreis 17 R. per 1000 Kilogr. — Spiritus hat bei sehr reichen Anerkennungen neuerdings merklich sich im Werthe verschlechtert. Gekündigt 100,000 Liter. Kündigungspreis 19 R. 4 Sgr. per 10,000 Liter v.Et.

Weizen kolo per 1000 Kiloar. 59—74 R. nach Dual. gef., gelber

per diesen Monat 59½—61 R. bis, Okt.-Novbr. do, Nov.-Dez. 59½—61 R. Dez.-Jan. — April-Mai 1864—185 R. M. bz. — Roggen kolo per 1000 Kilogr. 48—60 R. nach Dual. gef., russischer 48½—49½, insländ. 59½ bz. ab Bahn bz. per diesen Monat 49—48½—49½ bz. Oktbr.-Nov. 48½—51 bz. Novbr.-Dez. 48½—51 bz. Frühjahr 141—142 R. M. bz. — Gerste kolo per 1000 Kiloar. 56—66 R. nach Dual. gef., oft u. weisspreuß. und neuer russ. 60—63, galiz u. ungar. 54—58, sächs. 60—64, pomm. u. meckl. 61—65 ab Bahn bz. per diesen Monat 60½—61 bz. Okt.-Nov. 56½—58 bz. Nov.-Dez. 56 bz. Frühjahr 165—164½ R. M. bz. — Erbsen per 1000 Kilogr. Kochwaren 70—76 R. nach Dual. Futtermaare 65—68 R. nach Dual — Raps per 1000 Kilogr. — Leinöl kolo per 1000 Kilogr. ohne Faz 22 R. — Rübbi per 100 Kilogr. kolo ohne Faz 17½ R. bz. mit Faz —, per diesen Monat 17½—18 R. Okt.-Nov. do, Novbr.-Dez. 17½—18 R. — Dez.-Jan. — April-Mai 57½ R. M. bz. Mai-Juni 58½ bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 1000 Kilogr. mit Faz kolo 7½ R. bz. per diesen Monat 7½ bz. Oktbr.-Nov. do, Novbr.-Dez. 7½ bz. Dez.-Jan. — April-Mai —. — Spiritus per 100 Liter a 100 p.Et. = 10,000 v.Et. kolo ohne Faz 19—18 R. 28

Sgr. bz. per diesen Monat —, kolo mit Faz —, per diesen Monat 19 R. 10 Sgr. bis 18 R. 28 Sgr. bis 19 R. bz. Okt.-Novbr. 19 R. 7 Sgr. bis 18 R. 27 Sgr. bz. Nov.-Dezbr. 19—18 R. 23—24 Sgr. bz. April-Mai 58,2—57,5—57,8 R. M. bz. — Rebl. Weizenmehl R. 0 9½—9½ R. R. 0 u. 1 9½—8½ R. Roggenmehl R. 0 8½—8½ R. R. 0 u. 1 7½—7½ R. M. per 100 Kilogr. Brutto unterst. inkl. Sac. — Roggenmehl R. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto unterst. inkl. Sac per diesen Monat 7 R. 7½ R. 7 R. 23 Sgr. bz. Okt.-Nov. 7 R. 16—17 Sgr. bz. Nov.-Dez. 7 R. 12 Sgr. bz. April-Mai 21,9—7 R. M. bz. (B. u. S. 3)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barometer 26° über der Ostsee	Therm.	Wind.	Wolkenform.
7. Oktbr.	Faum. 2	27° 7' 22	+ 13°4	S 3	heiter St. Ci-st.
7. =	Abend 10	27° 6' 82	+ 9°2	S 1	heiter St.
8. =	Morg. 6	27° 7' 27	+ 6°8	S 1	heiter St.

Breslau, 7. Oktober.

Geschäftslos.

Freiburger 107. do. junge 103. Oberschles. 170. R. Oderuser St. A. 120½. do. do. Prioritäten 119½. Franzosen 190½. Lombarden 86½. Italiener —. Silberrente 68½. Rumäniener 40½. Breslauer Distriktsbank 92½. do. Wechslerb. 79. Schles. Bank 115½. Kreditaktien 150½. Laurahütte 141½. Oberschles. Eisenbahnb. —. Österreich. Banknoten 92½. Russ. Banknoten 93½. Bresl. Mallerbank —. do. Malt.-B.-B. —. Prov.-Mallerb. —. Schles. Ver einsbank 93½. Österreichische Bank —. Bresl. Prov.-Wechslerb. —

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 7. Oktober, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Russische Anleihe 11½.

Spekulationswerthe anfangs fest. Schluss matt. Deutsche Bahnen unbekannt, österreichische theilweise besser, auch Banken meist besser. Wechsel matt.

Nach Schluss der Börse: Kreditaktien 258½, Franzosen 330½, Lombarden 149½, Galizier —.

[Schlusskurse.] Londoner Wechsel 119½. Pariser Wechsel 94½. Wiener Wechsel 107½. Franzosen 331½. Böhm. Weißb. 213½. Lombarden 149½. Galizier 258½. Elisabethbahn 210½. Nordwestbahn 174½.

Kreditaktien 260. Russ. Bodencredit 90½. Russen 1872 98½. Silberrente 68%. Papierrente 65½. 1860er Loose 107½. 1864er Loose 169½.

Amerikaner de 82 97½. Deutsch-Österreich. 92. Berliner Bankverein

90%. Frankfurter Bankverein 92%. do. Wechslerb. 86. Nationalbank 115½. Weininger Bank 104%. Hahn'sche Effettenbank 117½. Kontinental 92½. Rockford 15%. Hibernia —. Prov. Disk.-Gef. 82. Darmstädter Bank 400%. Hess. Ludwigsb. 137%.

Frankfurt a. M., 7. Oktbr. Abends. [Effetten-Sozietät.]

Kreditaktien 256½, 1860er Loose 107 Gd. Franzosen 329%. Galizier 257. Lombarden 148½, Darmstädter Bank —. Eisenbahn —. Nordwestbahn —. Weininger Bank —. Silberrente 68%. Hahn'sche Effettenbank —. Ungar-Loose —. Papierrente —. Bankaktien 1054. Lebhafes Geschäft bei niedrigeren Coursen.

Wien, 7. Oktober. [Schluss-Course.] Auf der ganzen Linie matt und geschäftslos. Anlagenwerthe fest, aber febrill. matt.

Nach Schluss der Börse: Kreditaktien 246, 50. Lombarden 144, 00.

Anglo-Austr. 162, 00. Silberrente —. Unionbank 129, 50.

[Schlusscourse.] Papierrente 70, 60. Silberrente 74, 35. 1854er

Loose 102, 00. Bankaktien 987, 00. Nordbahn 1955, — Kreditaktien 247, 25. Frankreich 310, 00. Galizier 241, 50. Nordwestbahn 163, 89.

do. Lit. B. 72, 70. London 109, 65. Paris 43, 55. Frankfurt 91, 45.

Böhm. Eisenbahn —. Kreditloose 165, 25. 1860er Loose 108, 00.

Lombard. Eisenbahn 144, 25. 1864er Loose 134, 20. Unionbank 131, 00.

Anglo-Austr. 162, 75. Austro-türkische —. Napoleon 8, 81. Dutaten 5, 24. Silberkoup. 103, 60. Eisabellbahn 197, 50. Ungar.

Prag 84, 50. Preußische Banknoten 1, 62.

London, 7. Oktober. Nachmittags 4 Uhr. In die Bank flossen heute 255,000 Pfd. St. — Platzdistont 3 p.Et. — Sehr fest.

6 prozent. ungar. Schatzbonds 93%.

Konsul 92%. Italien 5 prozent. Rente 66. Lombarden 13½. 5 prozent. Russen de 1871 99. 5 prozent. Russ de 1872 —. Silber 57½. Türk. Anleihe de 1-65 46½. 6 prozent. Türk. de 1869 56½. 9 prozent. Türk. Bonds —. 6 p. v. Vereinat. St. p. 18 2 105%. Österreichische Silberrente 68%. Österreich. Papierrente 66.

Die Beziehungen auf die ungarischen Schatzbonds waren so erheblich, daß das Haus Rothchild die Subscription bereits heute Mittag schloß. An der Börse wurden die ungarischen Schatzbonds mit 7½ p.Et. Kurs gehandelt.

Paris, 7. Oktober, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3 prozent. Rente 62, 30. Anleihe de 1872 99, 37½. Italiener 66, 35. Franzosen 706, 25. Lombarden 328, 75. Türk. 47, 30. Fest.

Paris, 7. Oktober, Nachmittags 3 Uhr. Fest.

[Schlußkarte] 3 prozent. Rente 62, 30. Anleihe de 1872 99, 40.

Ital. 5 prozent. Rente 66, 25. Ital. Tabakaktien —. Franzosen 706,

25. Lombard. Eisenbahn-Alten 320, 00. Lombard. Prioritäten 252, 00.

Türken de 1865 47, 40. Türk. de 1869 282, 50. Einheitloose 133, 25.

New-York, 6. Oktober, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notierung des Goldgros 10½, niedrigste 10½. Wechsel auf London in Gold 4 D. 85 C. Goldgros 10½, ½ Bono de 1885 116½. 6s. neue 5 prozent. fandire 112%. ½ Bono de 1887 117½. Erie-Bahn 34%. Central-Pacific 93. New York Centralbahn 101%. Baumwolle in New-York 15%. Baumwolle in New-Orleans 14%. Weiß 5 D. 45 C. Raffin. Petroleum in New-York 12%. do. Philadelphia 12%. Rother Frühjahrswiesen 1 D. 22 C. Mais (old mixed) 97 C. Zucker (Fair refining M. Corvado) 8½. Kaffee (Kio-) 17½. Getreidefracht 5.

Potsdamer und Magdeburg-Halberstädter bei stillen Geschäft. Von leichtem inländischen Alten können Halle-Sorau-Guben, Märkisch-Posen und Hannover-Alten als zugleich steigend und ziemlich lebhaft bezeichnet werden.

Freude Eisenbahnwerthe waren behauptet und ruhig. Galizier fest und ziemlich lebhaft, Reichenberg-Pardubitz matter, Dux-Bodenbach fest, Rumänen fest und ziemlich lebhaft.

Bankaktien waren still und schwach behauptet. In Harptdeisen, wie Diskonto-Kommandit-Antiken, Darmstädter Bank, Weininger Creditbank, Preußische Bodencreditbank ic. entwickelte sich zu matteren Coursen etwas regerer Verkehr.

Industriepapiere blieben ruhig und wenig verändert. Spekulative Montanwerthe — Dorfmunder Union, Laurahütte ic. — waren wenig und etwas lebhafter.

Berlin-Dresdener Stamm-Prioritäten notiren 93½ bez. und Gd. Ungarische Schatzbonds 92 bez. u. Gd.

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	— 79 B
Bazar-Aktionen	— 117½ B
Bißschw. Tuch-Bl.	— 22 B
Berliner Papierf.	— 51½ B
do. Bockbrauerei	— 72½ B
do. Brauer-Tivoli.	— 96 G
Brauer. Papenhof.	— 108 G
Brauerei Moabit	— 74 B
Bresl. Br. (Wiesner	— 33 B
Dent. Stahl-Z. A.	— 10½ B
Erdmannsd. Spinn.	— 63½ B
Elbing. M. Eisenb.	— 5 G
Flora. A. Ges. Berl.	— 37 B
Forster, Tuchfabrik	— 54½ B
Gummifbr. Konrob	— 47½ B
Hannov. Masch. G.	— 80 G
(Egestorf)	— 80 G
Kön. u. Laurahütte	— 140½ B
Königsberg. Vulkan	— 37 G
Mk. Sch. Matzkin.	— 35½ B
Fabrik (Egelé)	— 35½ B
Marienhütte	— 72 B
Münich. Chemniz.	— 45½ B
Redenhütte Alt. G.	— 35½ B
Salt'e u. Solbad	— 39½ B
Schles. Lein-Kramft	— 95 etw. B
Ver. Mgd. Spr. Br.	— 68½ B
Wollbanku. Wollw.	— 48 G

Versicherungs-Aktien.	— 79 B
A.-Münch. F. B. G.	— 2550 G
Ach. Rück.-F. G.	— 575 G
Allg. Eisenb. B. G.	— 490 B
Berl. Ed. u. B. G.	— 260 G
do. Feuer.-Berl. G.	— 352 G
do. Hagel.-A. G.	— 225 B
do. Lebens.-B. G.	— 680 G
Cölnia. F. B. G.	— 1920 G
Concordia. L. B. G.	— 680 G
Deutsch. F. B. G.	— 184 B
do. Trsp.-B. G.	— 150 G
Dresden Allg. Trsp.-B.	— 315 G
Düsseldorf. do.	— 330 G
Elberfeld. F. B. G.	— 900 B
Fortuna. Allg. Br.	— 285 G
Germania. L. B. G.	— 135½ G
Gladbach. F. B. G.	— 401 G
Glückauf. B. G.	— 132 B
do. Rückver. G.	— 164 B
Leipziger Feuer. G.	— 2001 B
Magd. All. Unf.	— 100½ B
do. Feuer.-B. G.	— 745 B
do. Hagel.-Berl. G.	— 74½ B
do. Lebens.-B. G.	— 100 B
do. Rückver.-Gef.	— 165 B
Meissen. Lebensv.	— —
Nieder. Gütt. A. G.	— 252 G